

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Wochenblatt für die Amtsbezirke Offenburg, Oberkirch,  
Achern, Rheinbischofsheim, Kork, Gengenbach, Haslach  
und Wolfach. 1839-1850**

**1839**

18 (3.5.1839)

# Wochenblatt

für die Amtsbezirke

Offenburg, Oberkirch, Bengenbach, Kork.

N<sup>ro.</sup> 18.

Offenburg, den 3. Mai

1839.

## Bekanntmachungen.

N<sup>ro.</sup> 7734. Die Einführung der breiten Radfelgen im Königreich Baiern betr.

Da die Verordnung vom 21. April 1838 über die Einführung breiter Radfelgen in dem Königreiche Baiern mit dem 1. I. M. in Wirksamkeit getreten ist, und der gegenseitige Verkehr durch die Uebertretung der zu beobachtenden Vorschriften beeinträchtigt werden könnte, so sieht man sich veranlaßt, diese Verordnung den diesseitigen Staatsangehörigen in dem nachfolgenden Abdrucke zur Kenntniß zu bringen, und die Groß-, Ober- und Bezirks-Ämter des diesseitigen Regierungsbezirks zu beauftragen, dieselbe ebenfalls in die Localblätter einrücken zu lassen.

Masstab, den 3. April 1839.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd t. vdt. Stengel.

Königliche allerhöchste Verordnung, die Einführung der breiten Radfelgen betr.

Ludwig von Gottes Gnaden, König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Baiern, Franken und in Schwaben ic. ic.

Wir haben auf den Grund des Landtags-Abschieds vom 17. Nov. 1837, Abschnitt I. lit. L. III. 5, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Es ist auf allen Kunst- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Straßen verboten, mit Radfelgen zu fahren,

- 1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelassen sind, sondern vorstehen, oder
- 2) deren Radbeschlag (d. h. der auf die Radfelge aufgesetzte Metallreif) so konstruirt ist, daß er keine gerade wagerechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird als dieser Bestimmung nicht zuwiderlaufend betrachtet werden.

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbmäßig betrieben wird, soll auf die obenerwähnten Straßen nur zugelassen werden, wenn dessen Radfelgen mindestens nachfolgende Breite haben, als:

- 1) zweiräderiges, bei einer Bespannung von ein oder zwei Pferden, vier Zoll rheinisch (zehn und ein Drittel Centimeter), bei einer Bespannung von drei oder mehreren Pferden, sechs Zoll rheinisch (fünfzehn und einen halben Centimeter);
- 2) vierräderiges, bei einer Bespannung von drei oder vier Pferden, vier Zoll rheinisch (zehn und ein Drittel Centimeter), bei einer Bespannung von fünf oder mehr Pferden, sechs Zoll rheinisch (fünfzehn und einen halben Centimeter.)

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Postwagen (zum Waaren- und Personen-Transport) soll mindestens zwei und einen halben Zoll rheinisch (sieben Centimeter) betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verschiedener Felgenbreite angebracht sind, darf jedenfalls die Felge eines Rades keine geringere als die oben vorgeschriebene Breite haben.

Art. V.

Es ist verboten, zweiräderige Karren mit mehr als vier, und vierräderige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu bespannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Last, z. B. großen Bausteinen und dergleichen, welche eine zahlreiche Bespannung erfordern, besteht.

In obiger Zahl von Pferden sind jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur streckenweise als Vorspann angewendet werden.

Art. VI.

Bei einspännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bei zwei- und mehrspännigen aber werden zwei Ochsen, Stiere, Kühe oder Esel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

Art. VII.

Zuwiderhandelnde unterliegen polizeilicher Bestrafung und werden überdies bis zur hergestellten Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämlichen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen ist, wieder zurückzufahren.

Art. VIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem ersten April 1839 in Kraft.

München, den 21. April 1838.

(ges.) Ludwig.

(ges.) Frhr. v. Giese, Frhr. v. Schenk, v. Wirsching, Frhr. v. Hertling, v. Abel.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:  
Der Staatsrath Egid v. K o b e l l.

Vorstehende Verordnung wird andurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Offenburg, den 30. April 1839.

Großherzogliches Oberamt.

K e r n.

## Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Perionen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,

schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorstandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichtercheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(1) zu Renchen, an die in Gant erkannte Leonhard Pfezgers Wittve und nunmehrige Ehefrau des Anton Ristner, auf Freitag den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Oberamt Offenburg

(3) zu Griesheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bierbrauers Karl Fink, auf Mittwoch den 22. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

(2) Oberkirch. [Gläubiger-Aufforderung.] Nachstehende Familien wollen nach Ungarn auswandern, als:

- 1) Felix Meyers Eheleute von Renchen;
- 2) Hechler Kaspar Kirns Eheleute von da, nebst dessen Mutter, Andreas Kirns Witb., geb. Distelzweig;
- 3) Simon Allgairers Eheleute von Mösbach;
- 4) Philipp Wilhelms Eheleute von da;
- 5) Georg Blust's Eheleute von da;
- 6) Andreas Grafs Eheleute von da;
- 7) Andreas Grafs Eheleute von Uim;
- 8) Paul Grafs Eheleute von da.

Diejenigen, welche an Obige eine Forderung zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, dieselbe in der auf Mittwoch den 8. Mai, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als ihnen sonst von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 16. April 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

Oberkirch. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache gegen den flüchtigen Jakob Streif von Fernach ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

So verfügt, Oberkirch den 17. April 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

vd. Haury.

Oberkirch. [Präklusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache des Kammachers Joh. Huber von Oberkirch heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

So verfügt, Oberkirch den 24. April 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

Offenburg. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Joseph Ehret in der Mühlgäß zu Niederschopshaus werden hiermit alle Diejenigen, welche ihre Ansprüche in der heute zum Schuldenrichtigstellungsvorgang angeordneten Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Verfügt, Offenburg den 29. April 1839.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

vd. Weis.

Oberkirch. [Präklusivbescheid.] Alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des Augustin Schöck von Oppenau nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Oberkirch, den 19. April 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jüngling.

vd. Bürger.

(1) Kerk. [Entmündigung.] Der großjährige Andreas Schmidt von Dorf Kehl wurde wegen Gemüthschwäche unter Bezug auf Landrechtsatz 509 für entmündigt erkannt, was hiemit mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß demselben der Bürger Georg Walter der 3te von da als Pfleger bestellt worden sei.

Kerk, den 24. April 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eichrodt.

(3) Gengenbach. [Entmündigung.] Durch Beschluß vom Heutigen ist die geistesfranke ledige Sabina Späth von Nordrach mit der Rechtswirkung des l. R. S. 508 entmündigt worden, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der Schmiedmeister Joseph Haaser von Nordrach für sie als Pfleger bestellt wurde.

Gengenbach, den 12. April 1839.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wasmer.

vd. Hofer.

(2) Offenburg. [Schulhausbau-Versteigerung.] Zur Versteigerung des Neubaus eines Schulhauses zu Durbach im Gebirg, im Ueberschlag von 4147 fl., haben wir Tagfahrt auf Montag den 13. Mai, früh 9 Uhr, im alten Schulhause zu Durbach im Gebirg bestimmt, und laden sämtliche Steigerungslustige hiezu mit dem Bemerkten ein, daß Riß und Ueberschlag zu diesem Gebäude in diesseitiger Registratur eingesehen werden können, und auswärtige Steigerer sich über ihre Befähigung und Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Offenburg, den 25. April 1839.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Nro. 669. Im Interesse der Waldkultur sieht man sich genöthigt, den hiesigen Bürgern das Landhosen in den Stadtwaldungen bis auf Weiteres vom 1. des nächsten Monats an einzustellen.

Offenburg, am 28. April 1839.

Der Gemeinderath.

K. Bürger.

vd. Kornmayer.

Nro. 1198. Das General- und Gewerbesteuer-Kataster für hiesige Stadt pro 1839 wird zur Einsicht der Steuerpflichtigen vom 6. K. M. an während 14 Tagen auf der Stadtkanzlei ausliegen, wovon dieselben hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Offenburg, den 29. April 1839.

Das Bürgermeisteramt.  
K. Bürger. vdt. Huber.

Nro. 1174. Es ist ein Todtengräber für die hiesige Stadt aufzustellen. Die Bewerber haben sich längstens bis zum 8. Mai d. J. bei der unterzogenen Stelle zu melden.

Offenburg, den 25. April 1839.

Das Bürgermeisteramt.  
K. Bürger. vdt. Huber.

(Retourbriefe.) Bei diesseitigem Postamt sind nach verzeichnete Briefe retour gekommen, welche gegen Entrichtung des darauf haftenden Portos wieder abgelaufen werden können:

- Fr. Roth in Neustadt.
- Bühler in Schwellingen.
- Lh. Braun in Hagenau.
- Mr. Canquetin in Paris.
- W. Böhm in Straßburg.
- E. Ries in Mühlhausen.
- Wal. Wechler in Baden.
- Irrenanstalt in Achern.

Offenburg, den 1. Mai 1839.

Großherzogliches Postamt.  
G a s.

(1) Oberkirch. [Anzeige.] Bezüglich auf die Verkaufmachung in den Beilagen zur Karlsruher Zeitung vom 26. und 28. dieses, Nro. 115 und 117, nach welcher mir von dem Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe die Stelle eines Geschäftsfreundes für den Amtsbezirk Oberkirch übertragen werden ist, — zeige ich hiermit an, daß ich zu Uebnahme von Aufträgen und Auszahlung der fälligen Renten jeden **Donnerstag Nachmittags** in meiner Wohnung dahier bereit bin.

Oberkirch, den 30. April 1839.

Fidel Aug. Braun.

(1) Offenburg. [Schöpfbad-Eröffnung.] Der Unterzeichnete bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß er von nun an wieder jeden Sonntag Nachmittags von 1 bis 5 Uhr in seinem Hause schöpfen wird. Auch kann auf Verlangen jeden Tag im hiesigen Badhause im Wasser, so wie in den Wohnungen der Patienten geschöpft werden.

Die löblichen Bürgermeisterämter erlaube ich höflich, dieses in ihren Gemeinden gefällig verkünden zu lassen.

Offenburg, den 1. Mai 1839.

Chirurg Lees.

(1) Oppenau. [Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sich einem geehrten Publikum in der Bildhauerkunst, in Holz so wie in Stein, auf das Beste, mit der Versicherung schöner, geschmackvoller, dauerhafter Arbeit und billiger Preise.

Balthasar Walter,  
Bürger, Bildhauer und Faslmaler.

(1) Offenburg. [Anzeige und Empfehlung.] Durch Gegenwärtiges habe ich die Ehre, einem geehrten Publikum hier und auswärts die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das ehemalige Schrempp'sche Handlungshaus, in der Metzgergasse unweit dem Gasthaus zu den 3 Königen gelegen, mir angekauft habe.

Da ich nun durch den vergrößerten Laden in den Stand gesetzt wurde, ein vollständiges Waarenlager halten zu können, so empfehle ich mich sowohl in Wollentuch, Merinos, Seiden- und Baumwollzeugen, als schönsten  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  breiten Perlen und Cattunen, Sommerhosenzeugen, Piqué zu Westen, Specerei- und Farbwaaren, so wie Strick- und Webgarnen zc. auf das Beste.

Ich werde mir es stets angelegen sein lassen, alle Diejenigen, welche mich mit ihrer angenehmen Gegenwart beehren, mit bester und geschmackvollster Waare, zu billigen Preisen, zu bedienen.

Zugleich benachrichtige ich auch das verehrte Publikum, besonders die Herren Schneidermeister, daß ich die ganz neue Pariser Decatur der Wollentücher und Leinentüll zc. zu Sommerhosen aufs Schönste besorge, und Denjenigen, welche den Zeug bei mir kaufen, unentgeltlich decative.

Franz Christian Dreher.

(1) Offenburg. [Anzeige.] Gedörnte Zwetschgen und Prünellen sind wieder zu haben bei

F. S. Zachmann.

(1) Delmühle-Verkauf. Eine in gutem Stand befindliche Delmühle mit zwei englischen Pressen steht um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist bei Ausgeber dieses Blattes zu erfragen.

Bühl. [Pferd- und Kuhverkauf.] In Nro. 23 zu Bühl bei Offenburg ist eine zwölfjährige Stute und eine vierjährige Kuh zu verkaufen.

(2) Offenburg. [Wagenverkauf.] Bei Schmiedemeister Schaible steht ein großer Bauernwagen mit Leitern, drei Dielen, Leuchsen, zwei Waagen und mehreren Ketten in Commission zu verkaufen.

(2) Willstett. [Stierverkauf.] Adlerwirth König hat einen jährigen Zuchtstier von Schweizer-Race zu verkaufen.

(3) Offenburg. [Logisveränderungs-Anzeige und Empfehlung.] Der Unterzeichnete macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er nun bei Franz Xaver Williard in der Gerbergasse wohnt. Bei diesem Anlasse empfiehlt er sich für alle in sein Gewerbe einschlagende Aufträge zu geneigtem Zuspruch, und versichert gute, prompte und billige Bedienung.

Ludwig Kili, Sattlermeister.

(2) Offenburg. [Schweinverkauf.] Ein Mutter-schwein, seit etwa 6 Wochen trüchtig, ist zu verkaufen; Ausgeber dieses Blattes sagt von wem.

(3) Offenburg. [Logisvermietung.] Bei Blech-nermeister Wild in der Metzgergasse ist auf Johannis der ebere Stock zu vermieten.

**Landwirthschaftlicher Bezirksverein.**

Zu der Samstags den 4. d. M., Nachmittags 2 Uhr, stattfindenden Monatsversammlung werden die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins hierdurch eingeladen. Offenburg, den 8. Mai 1839.

Der Vorstand:  
Bausch. vdt. Zachmann.

(3) **Windschlag.** [Anzeige und Empfehlung.] Die Unterzeichneten bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß sie in Windschlag ein Wattfabrikgeschäft errichtet haben, und empfehlen sich sonach mit ihrer stets vorräthigen Baumwoll- und Bergwatte, so wie auch mit fertigen Bett-Couverten, zu billigsten Preisen.  
Bernhard Kromer und Zent.

(2) **Offenburg.** [Weinverkauf.] Bei Unterzeichnetem werden reingehaltene 1834er und 1835er Weine zu 16, 18, 20 — 30 fl. per Ohm in beliebigen Quantitäten abgegeben.  
F. S. Zachmann.

**Anzeige.**

So eben ist erschienen und in der Fr. Braun'schen Buchhandlung in Offenburg zu haben:

Das am 1. Febr. 1839 zu Offenburg gefeierte

**Erinnerungsfest**

der Großh. Bad. Landwehrbataillone und freiwilligen Jäger zu Pferde, nach dem Wunsch' und Plane des Fest-Comité's beschrieben

von  
**Franz Weißgerber,**

Professor am Großh. Gymnasium zu Offenburg und Mitglied der geschichtsforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. B.

Diese mit dem sehr gelungenen Bildnisse des Herrn Markgrafen Wilhelm (im Jahr 1814 Obergeneral aller alliirten Blocade-Corps des Nieder-Elsasses u.) gezierte Schrift kostet geheftet und mit sehr elegantem Umschlage 40 fr.

**Kapitalien auszuleihen.**

(1) Beim hiesigen Gewerbschulffond liegen 400 fl. zum Ausleihen im Ganzen oder theilweise gegen Obligation bereit. Offenburg, den 1. Mai 1839.

**Stadtverrechnung.**

**Schweizer.**

(1) Bis zum 30. Juli d. J. sind bei der evangelischen Opferrasse zu Diersburg 635 fl. à 5 pEt. gegen gerichtliches Unterpand zu haben.

(1) Es sind 270 fl. Privatgeld zu 5 pEt. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen — bei wem? sagt Ausgeber dieses Blattes.

(1) Von der Kirchenfonds-Verrechnung in Mülten können 200 fl. sogleich und 200 fl. bis den 21. Juli d. J. zu 5 pEt. darzuleihen werden.

(2) Bei Georg Schmidt in Kehl sind 385 fl. Pflegschaftsgeld zu 5 pEt. gegen Unterpand zu haben.

(1) Bei Almosenrechner C. F. Spffermann in Stadt Kehl liegen 100 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 5 pEt. zum Ausleihen bereit.

**Reise-Gelegenheit**

nach

**Nordamerika.**

**Regelmässige Post-Schiffahrt**

zwischen

**Håvre & New-York.**

Paquet-Boot. Capitaine. Abfahrt.

Rhone. Wotten. 16. Mai.

Baltimore. J. Funk. 24. "

La Duchesse d'Orleans. Richardson. 1. Juni.

La ville de Lyon. Ch. Stoddard. 8. "

Der Agent

**Karl Vosselt in Karlsruhe.**

**Kirchenbuchs-Auszüge von Offenburg.**

**Geboren:**

Den 17. April. Karl Friedrich; Vater: Martin Heilmann, Blegler in der Zuckerraffinerie dahier und Bürger in Neuweiler im Elsass.

Den 17. — Anna Maria Theresia Bertha; Vater: Herr Johann Baptist Billel, Handelsmann und Gemeinderath dahier.

Den 20. — Karolina Franziska; Vater: Joseph Stöhr, Bürger und Schreinermeister.

Den 21. — Georg; Vater: Joseph Bühler, Bürger und Gerbermeister.

Den 21. — Friedrich August; Vater: Joseph Moser, Schreinermeister und Bürger in Griesheim.

Den 22. — Georg Eduard; Vater: Maximilian Ruf, Kiefernmeister und Bürger in Elgersweier.

**Gestorben:**

Den 22. April. Kunigunda, 2 1/2 Jahr alt; Vater: Joseph Schurer, Bürger und Metzgermeister.

Den 24. — Katharina Glatt, geborne Huber, 86 Jahre alt, Wittwe von weil. Joseph Glatt, Bürger und Wagnermeister.

Den 24. — Theresia Boulenger, geb. Behrle, 33 Jahre alt, Ehefrau des Ferdinand Boulenger, Bürger und Schustermeister.

**Frucht-Mittelpreise.**

Ein Malter	Offenburg		Oberkirch		Gengenbach		
	27. April.	30. April.	25. April.	25. April.	fr.	fr.	
Waizen . .	fl. 15	fr. 5	fl. 17	fr. 15	fl. 13	fr. 30	fl. 16
Kernen . .	—	—	—	—	14	30	—
Halbwaizen	11	35	11	45	11	40	11
Korn . . .	9	35	9	25	10	—	10
Gerste . . .	8	20	—	—	8	—	9
Welschkorn	—	—	—	—	8	20	—
Haber . . .	4	40	4	48	4	30	4

Siehe eine Beilage.